



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayer SPD**
vom 23.09.2024

Digitalisierung an Bayerischen Schulen II – Finanzierung

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele eigene Mittel hat der Freistaat Bayern beim Digitalpakt zwischen 2019 und 2024 bereitgestellt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Höhe angeben)? 3
- 2.1 Wie viele Mittel wurden insgesamt in Bayern abgerufen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Höhe angeben)? 3
- 2.2 Wurden die Mittel ausgeschöpft (falls nicht, bitte mit Angaben der Gründe dafür)? 3
- 2.3 Für welche Zwecke wurden die Mittel in Bayern eingesetzt (z. B. pädagogische Konzepte, Lehrerweiterbildung etc.)? 4
- 3.1 Wie ist der Finanzierungsprozess für den technischen Support an Schulen ab 2025 geregelt? 4
- 3.2 Mit welcher Höhe beteiligt sich der Freistaat Bayern in Zukunft an der Finanzierung des technischen Supports? 4
- 3.3 Wie werden die Kommunen als Sachaufwandsträger bei der Finanzierung unterstützt? 4
- 4.1 Wie viele Mittel stellte der Freistaat Bayern zwischen den Schuljahren 2013/2014 und 2023/2024 zur Verfügung für die 1 : 1-Ausstattung mit digitalen Endgeräten an Schulen? 5
- 4.2 Wie viele Mittel stellte der Freistaat Bayern zwischen den Schuljahren 2013/2014 und 2023/2024 zur Verfügung für digitale Fortbildungsmöglichkeiten und digitale Endgeräte von Lehrkräften? 5
- 4.3 Wie viele Mittel stellte der Freistaat Bayern zwischen den Schuljahren 2013/2014 und 2023/2024 zur Verfügung für WLAN, Glasfaseranschluss, elektrische Leitungssysteme an Schulen? 6
5. Wie unterstützt der Freistaat Bayern die Kommunen als Sachaufwandsträger bei WLAN, Glasfaser und neuen, modernen, elektrischen Leitungssysteme? 6

| | | |
|----|--|----|
| 6. | Wie viele Mittel wurden vom „Sonderprogramm Lehrerdienstgeräte“ abgerufen (bitte aufgelistet nach Regierungsbezirken angeben)? | 6 |
| 7. | Wie hoch ist der von der Kultusministerin zum neuen Schuljahr 2024/2025 angekündigte Anteil des Mediengeldes für einzelne Klassen? | 7 |
| | Anlage 1 | 8 |
| | Anlage 2 | 10 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 11 |

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat

vom 20.11.2024

- 1. Wie viele eigene Mittel hat der Freistaat Bayern beim Digitalpakt zwischen 2019 und 2024 bereitgestellt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Höhe angeben)?**

Zwischen 2019 und 2024 hat der Freistaat Bayern im Rahmen des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 Landesmittel in Höhe von 177,5 Mio. Euro bereitgestellt. Eine Aufschlüsselung kann Tabelle 1 in Anlage 1 entnommen werden.

- 2.1 Wie viele Mittel wurden insgesamt in Bayern abgerufen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Höhe angeben)?**

Von den Bundes- und Landesmitteln für schulische, regionale und landesweite Maßnahmen im Rahmen des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 wurden zum Stichtag 30.10.2024 Mittel in Höhe von 1.060,3 Mio. Euro in Anspruch genommen, darunter 127,2 Mio. Euro an Landesmitteln. Eine Aufschlüsselung kann den Tabellen 2 und 3 in Anlage 1 entnommen werden.

- 2.2 Wurden die Mittel ausgeschöpft (falls nicht, bitte mit Angaben der Gründe dafür)?**

Auf Basis der innerhalb der Antragsfrist eingegangenen Anträge konnten die im Rahmen der beiden Sonderbudgets zur Verfügung gestellten Fördermittel mit 99,9 Prozent und 94,4 Prozent vollständig bzw. nahezu vollständig in Bewilligungsbescheiden gebunden werden. Zu den Gründen, warum einzelne Schulaufwandsträger die Fördermöglichkeit nicht in Anspruch genommen haben, liegen dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) keine Daten vor. Im Basis-DigitalPakt werden aktuell noch Bewilligungsbescheide im Rahmen einer Nachbewilligungsrunde erstellt. Auch hier wurden die Fördermittel durch die Kommunen und privaten Träger vollständig in Anspruch genommen.

Im Bundesteil der Administrationsförderung wurden rund 70 Prozent der Fördermittel durch die Kommunen und privaten Träger in Anspruch genommen. Die Gründe hierfür liegen in der Anforderung des Bundes nach einer direkten Verbundenheit der Administrationsmaßnahmen mit den im DigitalPakt Schule geförderten Investitionsmaßnahmen sowie den gegenüber dem Bund zu erbringenden Berichtspflichten. Da die technische Administration, Wartung und Pflege der Schul-IT deren Beschaffung und Inbetriebnahme zeitlich nachfolgen, befinden sich die Strukturen zur professionellen Wartung und Pflege der im DigitalPakt Schule geförderten schulischen IT-Infrastrukturen zum Teil noch im Aufbau. So sind im Förderzeitraum u. U. nur geringe Kosten entstanden und eine Reihe von Kommunen und freien Trägern konnten die Bundesmittel entsprechend nicht vollständig in Anspruch nehmen. Im Landesteil der bayerischen Administrationsförderung ist die Antragstellung für die Kalenderjahre von 2022 bis 2024 noch möglich.

2.3 Für welche Zwecke wurden die Mittel in Bayern eingesetzt (z. B. pädagogische Konzepte, Lehrerweiterbildung etc.)?

Die aus den Mitteln des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 finanzierten Fördergegenstände werden in den verlinkten Infokarten zu den jeweiligen Förderrichtlinien dargestellt:

- Basis-DigitalPakt (schulische Maßnahmen):
[Infokarte „digitale Bildungsinfrastruktur“ dBIR¹](#),
- Basis-DigitalPakt (regionale Maßnahmen):
[Infokarte „regionale Maßnahmen“ als Teil der dBIR-Förderung²](#),
- Zusatzvereinbarung „Sofortausstattungsprogramm“:
[Infokarte „Sonderbudget Leihgeräte \(SoLe\)“³](#),
- Zusatzvereinbarung „Administration“:
[Infokarte „Bayerische IT-Administrationsförderung \(BayARn\)“⁴](#),
- Zusatzvereinbarung „Leihgeräte für Lehrkräfte“:
[Infokarte „Sonderbudget Lehrerdienstgeräte \(SoLD\)“⁵](#).

3.1 Wie ist der Finanzierungsprozess für den technischen Support an Schulen ab 2025 geregelt?

3.2 Mit welcher Höhe beteiligt sich der Freistaat Bayern in Zukunft an der Finanzierung des technischen Supports?

3.3 Wie werden die Kommunen als Sachaufwandsträger bei der Finanzierung unterstützt?

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden wegen des Gesamtzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ab dem 01.01.2025 unterstützt der Freistaat Bayern durch den in Art. 5 Abs. 3 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) verankerten Wartung-und-Pflege-Zuschuss die zuständigen Schulaufwandsträger bei der technischen Administration, Wartung und Pflege der Schul-IT. Damit löst der Wartung-und-Pflege-Zuschuss die Bayerische IT-Administrationsförderung nahtlos ab und überführt die finanzielle Unterstützung der Kommunen in dauerhafte, verlässliche und in hohem Maße unbürokratische Strukturen. Die Auszahlung des neuen gesetzlichen Zuschusses erfolgt voraussichtlich ab September 2025 durch das Landesamt für Schule.

Die Höhe der schulartspezifischen Pauschalbeträge wird auf Basis einer im Abstand von drei Jahren durchgeführten Erhebung der notwendigen und im Erhebungsjahr tatsächlich erbrachten Ist-Kosten bei einer repräsentativen Stichprobe an kommunalen Schulaufwandsträgern festgesetzt und in § 13c Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (AVBaySchFG) festgeschrieben (das Verordnungsverfahren zur erstmaligen Festsetzung der Pauschalbeträge läuft momentan). Die Beteiligung des Freistaates Bayern beträgt dabei die Hälfte der über die Erhebung

1 <https://www.km.bayern.de/download/4-24-02/Infokarte-dBIR.pdf>

2 <https://www.km.bayern.de/download/4-24-02/Infokarte-Regionale-Ma%C3%9Fnahmen.pdf>

3 <https://www.km.bayern.de/download/4-24-02/Infokarte-SoLe%20%281%29.pdf>

4 <https://www.km.bayern.de/download/4-24-02/Infokarte-Admin.pdf>

5 <https://www.km.bayern.de/download/4-24-02/Infokarte-SoLD.pdf>

ermittelten und auf das Jahr der Auszahlung fortgeschriebenen Gesamtkosten. Um dem derzeitigen, als Folge insbesondere des DigitalPakts Schule notwendig gewordenen Ausbau professioneller Administrationsstrukturen Rechnung zu tragen, finden die Erhebungen zur Überprüfung und Anpassung der Höhe der Pauschale im ersten Dreijahresturnus jährlich statt.

4.1 Wie viele Mittel stellte der Freistaat Bayern zwischen den Schuljahren 2013/2014 und 2023/2024 zur Verfügung für die 1 : 1-Ausstattung mit digitalen Endgeräten an Schulen?

Im Rahmen der zweijährigen Pilotphase der „Digitalen Schule der Zukunft“ wurden für die Schuljahre 2022/2023 und 2023/2024 jeweils 16,0 Mio. Euro für die Implementierung der 1 : 1-Ausstattung zur Verfügung gestellt.

4.2 Wie viele Mittel stellte der Freistaat Bayern zwischen den Schuljahren 2013/2014 und 2023/2024 zur Verfügung für digitale Fortbildungsmöglichkeiten und digitale Endgeräte von Lehrkräften?

Die Mittel für die Staatliche Lehrerfortbildung sind im Einzelplan 05 des Haushaltsplans des Freistaates Bayern im Wesentlichen in Kapitel 05 04 Titelgruppe (TG) 95 veranschlagt. Zusätzlich werden seit 2017 im Einzelplan 05 auch über die TG 77 Aus- und Fortbildungsmittel für die Digitale Bildung zur Verfügung gestellt. Eine trennscharfe Bezifferung der Mittel für einzelne Schuljahre ist dabei in beiden Fällen nicht möglich, weil die Mittel jeweils für ein Haushaltsjahr ausgewiesen werden. Eine Übersicht über die Haushaltsjahre seit 2014 kann Tabelle 4 in Anlage 1 entnommen werden.

Da die Mittel durch das StMUK grundsätzlich nicht auf der Grundlage einer thematischen Zweckbindung für bestimmte Inhalte auf die Anbieter der Lehrerfortbildung verteilt werden, ist eine retrospektive Zuordnung der verausgabten Mittel zu einzelnen Themenfeldern der Fortbildung nicht möglich. Dieses Vorgehen bei der Verteilung lässt den jeweiligen Anbietern genügend Spielraum für die eigene Schwerpunktsetzung und Mittelverwendung. Die inhaltliche Steuerung durch das StMUK erfolgt durch das alle zwei Jahre erarbeitete Schwerpunktprogramm für die Lehrerfortbildung⁶ (vgl. [Schwerpunktprogramm Lehrerfortbildung 2025/2026](https://alp.dillingen.de/fileadmin/user_upload/StMUK-Schwerpunktprogramm_2025-2026.pdf)). Das Thema „Digitale Bildung und Schulverwaltung, Medienbildung und -didaktik“ ist – und war für den angefragten Zeitraum – als ein gewichtiger Schwerpunkt verankert und nimmt somit einen breiten Raum im Fortbildungsangebot der Staatlichen Lehrerfortbildung auf zentraler, regionaler, lokaler und schulinterner Ebene (vgl. [Fortbildungsportal FIBS](https://www.fibs.de)) ein. Die Wirksamkeit dieser Steuerung zeigt der Anteil der Teilnahmen im Bereich „Digitale Bildung“ an den Gesamtteilnehmerzahlen für alle Veranstaltungen der Staatlichen Lehrerfortbildung in Bayern, der im Jahr 2023 bei knapp 40 Prozent lag. Das heißt, dass mehr als jede dritte Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung mit dem Ziel erfolgte, sich (auch) für die Digitalisierung des Unterrichts fortzubilden. Um eine Vollausrüstung der bayerischen Lehrkräfte mit mobilen Endgeräten zum dienstlichen Gebrauch zu ermöglichen, hat der Freistaat Bayern über das „Sonderbudget Lehrerdienstgeräte (SoLD)“ im gefragten Zeitraum – zusätzlich zu den Bundesmitteln in Höhe von 77,8 Mio. Euro – Landesmittel in Höhe 69,5 Mio. Euro bereitgestellt.

6 https://alp.dillingen.de/fileadmin/user_upload/StMUK-Schwerpunktprogramm_2025-2026.pdf

4.3 Wie viele Mittel stellte der Freistaat Bayern zwischen den Schuljahren 2013/2014 und 2023/2024 zur Verfügung für WLAN, Glasfaseranschluss, elektrische Leitungssysteme an Schulen?

Aufgrund der Ressortzuständigkeit beantwortet das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (StMFH) die Frage 4.3 in Bezug auf die Glasfasererschließung wie folgt:

Die Glasfasererschließung öffentlicher Schulen wird im Rahmen der Glasfaser/WLAN-Richtlinie seit 2018 mit bislang 81,1 Mio. Euro gefördert. Soweit Schulen von anderen Breitband-Förderprogrammen profitierten, wurde dies nicht gesondert erhoben.

Die innerschulische Netzwerkinfrastruktur inklusive WLAN ist Fördergegenstand im Basis-DigitalPakt Schule, daher wird hierzu auf die Antworten zu den Fragen 2.1 sowie 2.3 verwiesen.

Nach Kenntnis des StMUK wurden von der Staatsregierung im genannten Zeitraum keine über die übliche Schulbauförderung (inklusive Sanierung über die „Richtlinie über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich“) hinausgehenden Förderprogramme für den Ausbau elektrischer Leitungssysteme an Schulen aufgelegt. Für die im DigitalPakt Schule geförderten IT-Ausstattungsgegenstände war das Herstellen einer Stromversorgung am Ort der Inbetriebnahme im Einzelfall über den DigitalPakt ebenfalls förderfähig.

5. Wie unterstützt der Freistaat Bayern die Kommunen als Sachaufwandsträger bei WLAN, Glasfaser und neuen, modernen, elektrischen Leitungssysteme?

Aufgrund seiner Zuständigkeit beantwortet das StMFH die Frage 5 in Bezug auf die Glasfasererschließung folgendermaßen:

Die Glasfaseranbindung öffentlicher Schulen wird im Rahmen der Glasfaser/WLAN-Richtlinie mit bis zu 50.000 Euro je Einrichtung, im Härtefall mit bis zu 60.000 Euro je Einrichtung gefördert.

Die Konzeption der innerschulischen Netzwerkinfrastruktur inklusive WLAN ist Gegenstand des jährlich aktualisierten und durch das StMUK veröffentlichten „[Votum – Empfehlungen zur IT-Ausstattung von Schulen](#)“⁷ und dient den Schulaufwandsträgern als verlässliche Planungshilfe.

6. Wie viele Mittel wurden vom „Sonderprogramm Lehrerdienstgeräte“ abgerufen (bitte aufgelistet nach Regierungsbezirken angeben)?

Über das „Sonderbudget Lehrerdienstgeräte (SoLD)“ wurden zum Stichtag 30.10.2024 Mittel in Höhe von insgesamt 141,0 Mio. Euro durch die Kommunen und freien Träger in Anspruch genommen. Die Aufschlüsselung nach Regierungsbezirken kann Tabelle 5 in Anlage 1 entnommen werden.

7. Wie hoch ist der von der Kultusministerin zum neuen Schuljahr 2024/2025 angekündigte Anteil des Mediengeldes für einzelne Klassen?

Für eine Darstellung der Höhe des Medien- und KI-Budgets (KI = Künstliche Intelligenz) je Klasse und Schulart wird auf die beiliegende Tabelle 6 in Anlage 2 verwiesen. Weitere Informationen finden sich auf der [Seite „Medien- und KI-Budget“ der Homepage des Staatsministeriums](#)⁸.

⁸ <https://www.km.bayern.de/gestalten/foerderprogramme/medien-und-ki-budget#berechnungsgrundlage>

Anlage 1

Tabelle 1 – Landesmitteln im Rahmen des DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 zum Stichtag 30.10.2024

Zwischen 2019 und 2024 hat der Freistaat im Rahmen des DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 über die Richtlinien „Sonderbudget Leihgeräte (SoLe)“, „Bayerische IT-Administrationsförderung (BayARn)“ und „Sonderbudget Lehrerdienstgeräte (SoLD)“ Landesmittel in folgender Höhe bereitgestellt:

| HH-Jahr | SoLe | BayARn | SoLD | Gesamt |
|--------------|--------------------|--------------------|--------------------|---------------------|
| 2019 | | | | 0,0 Mio. € |
| 2020 | 29,6 Mio. € | | 15,0 Mio. € | 44,6 Mio. € |
| 2021 | | 19,6 Mio. € | | 19,6 Mio. € |
| 2022 | | 19,6 Mio. € | 54,5 Mio. € | 74,1 Mio. € |
| 2023 | | 19,6 Mio. € | | 19,6 Mio. € |
| 2024 | | 19,6 Mio. € | | 19,6 Mio. € |
| Summe | 29,6 Mio. € | 78,4 Mio. € | 69,5 Mio. € | 177,5 Mio. € |

Tabelle 2 – Abruf von Mitteln im Rahmen des DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 zum Stichtag 30.10.2024

Insgesamt wurden in Bayern im Rahmen des DigitalPakt Schule, inklusive der Förderrichtlinie „digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen (dBIR)“, zum Stichtag 30.10.2024 Bundes- und Landesmittel in folgender Höhe durch den Freistaat, die Kommunen und die privaten Träger in Anspruch genommen:

| HH-Jahr | dBIR | SoLe | BayARn | SoLD | Gesamt |
|--------------|---------------------------------|---------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|
| 2019 | 0,1 Mio. € | | | | 0,1 Mio. € |
| 2020 | 24,6 Mio. € | 107,4 Mio. € | | 0,0 Mio. € | 132,0 Mio. € |
| 2021 | 78,5 Mio. € | 4,1 Mio. € | 1,4 Mio. € | 92,9 Mio. € | 172,9 Mio. € |
| 2022 | 384,1 Mio. € | 0,0 Mio. € | 11,5 Mio. € | 46,0 Mio. € | 441,6 Mio. € |
| 2023 | 169,5 Mio. € | 0,0 Mio. € | 27,2 Mio. € | 2,1 Mio. € | 198,8 Mio. € |
| 2024 | 66,3 Mio. € | 0,0 Mio. € | 48,7 Mio. € | 0,0 Mio. € | 115,0 Mio. € |
| Summe | 723,1 Mio. €¹ | 107,4 Mio. € | 88,7 Mio. € | 141,0 Mio. € | 1.060,3 Mio. € |

¹ Länderübergreifende Vorhaben im DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 sind in der Darstellung der Mittelabrufe nicht berücksichtigt.

Tabelle 3 – Abruf von Landesmitteln im Rahmen des DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 zum Stichtag 30.10.2024

Insgesamt wurden in Bayern im Rahmen des DigitalPakt Schule zum Stichtag 30.10.2024 Landesmittel in folgender Höhe durch die Kommunen und die privaten Träger in Anspruch genommen:

| HH-Jahr | SoLe | BayARn | SoLD | Gesamt |
|--------------|--------------------|--------------------|--------------------|---------------------|
| 2019 | | | | |
| 2020 | 29,5 Mio. € | | 0,0 Mio. € | 29,5 Mio. € |
| 2021 | 0,0 Mio. € | 0,2 Mio. € | 15,0 Mio. € | 15,2 Mio. € |
| 2022 | 0,0 Mio. € | 2,5 Mio. € | 46,0 Mio. € | 48,4 Mio. € |
| 2023 | 0,0 Mio. € | 9,5 Mio. € | 2,1 Mio. € | 11,7 Mio. € |
| 2024 | 0,0 Mio. € | 22,4 Mio. € | 0,0 Mio. € | 22,4 Mio. € |
| Summe | 29,5 Mio. € | 34,6 Mio. € | 63,1 Mio. € | 127,2 Mio. € |

Tabelle 4 – Mittel für die Staatliche Lehrerfortbildung sowie Fortbildungsmittel für die Digitale Bildung

| HH-Jahr | Mittel für die Staatliche Lehrerfortbildung (TG 95) | Ausgaben für Digitale Bildung (TG 77): Aus- und Fortbildung (Titel 525 77) |
|--------------|---|--|
| 2014 | 6,6 Mio. € (brutto) | |
| 2015 | 6,5 Mio. € (brutto) | |
| 2016 | 6,5 Mio. € (brutto) | |
| 2017 | 6,8 Mio. € (brutto) | 898 Tsd. € (brutto) |
| 2018 | 6,8 Mio. € (brutto) | 889 Tsd. € (brutto) |
| 2019 | 8,8 Mio. € (brutto) | 340 Tsd. € (brutto) |
| 2020 | 9,2 Mio. € (brutto) | 340 Tsd. € (brutto) |
| 2021 | 9,3 Mio. € (brutto) | 385 Tsd. € (brutto) |
| 2022 | 9,3 Mio. € (brutto) | 549 Tsd. € (brutto) |
| 2023 (Soll) | 9,2 Mio. € (brutto) | 509 Tsd. € (brutto) |
| 2024 (Soll) | 9,1 Mio. € (brutto) | 400 Tsd. € (brutto) |
| Summe | 88,0 Mio. € (brutto) | 4.310 Tsd. € (brutto) |

Tabelle 5 – Abrufe im „Sonderbudget Lehredienstgeräte“ nach Regierungsbezirken zum Stichtag 30.10.2024

| Regierungsbezirk | Landesmittel | Bundesmittel | Summe |
|------------------|--------------------|--------------------|---------------------|
| Oberbayern | 22,1 Mio. € | 27,5 Mio. € | 49,6 Mio. € |
| Niederbayern | 6,1 Mio. € | 7,4 Mio. € | 13,5 Mio. € |
| Oberpfalz | 5,3 Mio. € | 6,6 Mio. € | 11,8 Mio. € |
| Oberfranken | 4,7 Mio. € | 6,4 Mio. € | 11,1 Mio. € |
| Mittelfranken | 9,4 Mio. € | 11,1 Mio. € | 20,5 Mio. € |
| Unterfranken | 6,1 Mio. € | 8,0 Mio. € | 14,1 Mio. € |
| Schwaben | 9,5 Mio. € | 10,9 Mio. € | 20,3 Mio. € |
| Summe | 63,1 Mio. € | 77,9 Mio. € | 141,0 Mio. € |

Anlage 2

Tabelle 6 – Durchschnittliche Höhe des Medien- und KI-Budgets je Klasse an bay. Schulen im Schuljahr 2024/2025

| Schulart | | Schüler je Klasse ¹ im Schuljahr 2023/2024 ² | Höhe des Medien- und KI-Budgets je Schülerin und Schüler | Durchschnittliche Höhe des Medien- und KI-Budgets je Klasse |
|---------------------------|----------------------------------|--|--|---|
| Allgemeinbildende Schulen | Grundschule | 21,90 | 4,67 € | 102,27 € |
| | Mittel-/Hauptschule | 19,89 | 10,38 € | 206,48 € |
| | Realschule | 25,17 | 10,38 € | 261,23 € |
| | Gymnasium | 24,56 | 10,38 € | 254,95 € |
| | Wirtschaftsschule | 20,50 | 10,38 € ⁴ | 212,74 € |
| | Förderzentrum | 10,76 | 10,38 € ³ | 111,70 € ⁵ |
| | Realschule z. sonderpäd. Förd. | 11,67 | 10,38 € | 121,15 € |
| | Integrierte Gesamtschule | 24,19 | 10,38 € | 251,10 € |
| | Abendrealschule | 20,07 | 10,38 € | 208,29 € |
| | Abendgymnasium | 17,44 | 10,38 € | 181,07 € |
| | Kolleg | 17,39 | 10,38 € | 180,55 € |
| Berufliche Schulen | Berufsschule | 21,84 | 10,38 € ⁴ | 226,67 € ⁵ |
| | Berufsschule z. sonderpäd. Förd. | 9,98 | 10,38 € ⁴ | 103,64 € ⁵ |
| | Berufsfachschule | 18,08 | 10,38 € ⁴ | 187,64 € ⁵ |
| | BFS des Gesundheitswesens | 21,03 | 10,38 € ⁴ | 218,31 € ⁵ |
| | Fachoberschule | 21,54 | 10,38 € ⁴ | 223,55 € ⁵ |
| | Berufsoberschule | 16,83 | 10,38 € ⁴ | 174,74 € ⁵ |
| | Fachschule (StMUK) | 17,89 | 10,38 € ⁴ | 185,65 € ⁵ |
| | Fachschule (StMELF) | 18,79 | 10,38 € ⁴ | 195,03 € ⁵ |
| | Fachakademie (StMUK) | 21,58 | 10,38 € ⁴ | 223,96 € ⁵ |
| | Fachakademie (StMELF) | 17,67 | 10,38 € ⁴ | 183,38 € ⁵ |

1 Am Gymnasium, Abendgymnasium und Kolleg: ohne Kursgruppen (Oberstufe).

2 Die Höhe des Medien- und KI-Budgets berechnet sich auf Grundlage der der Amtlichen Schuldaten für das dem Haushaltsjahr vorhergehende Schuljahr.

3 Der Betrag für Schülerinnen und Schüler in Grundschulstufen ist 4,67 Euro.

4 Der Betrag für Schülerinnen und Schüler in Teilzeitklassen und in Berufsvorbereitungsjahren ist 4,67 Euro.

5 Grundschulstufen, Teilzeitklassen sowie Schülerinnen und Schüler in Berufsvorbereitungsjahren werden bei der Berechnung von Klassengrößen nicht gesondert berücksichtigt. Beim angegebenen Betrag handelt es sich daher um die Höhe des Medien- und KI-Budgets für eine nicht der Grundschulstufe angehörige Klasse in Vollzeit, deren Klassengröße der durchschnittlichen Klassengröße der betreffenden Schulart entspricht.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.